

## Die Untersuchung auf erbliche Augenerkrankungen

Eine Untersuchung auf erbliche Augenerkrankungen sollte bei allen Hunden, auch bei nicht reinrassigen, durchgeführt werden. So können angeborene oder auch später aufgetretene Veränderungen der Augen frühzeitig festgestellt und behandelt werden.



Untersuchung mit der Spaltlampe

Bei reinrassigen Hunden, die zur Zucht verwendet werden, hat diese Untersuchung eine besondere Bedeutung:

Erbliche Erkrankungen können weitervererbt werden und bei der Nachzucht stärker ausgeprägt sein als bei den Elterntieren. Darum müssen Träger erblicher Augenerkrankungen, wenn es auch nur geringgradige Veränderungen sind, erfasst werden. Erbträger sollen von der Zucht ausgeschlossen werden.

Bei vielen Hunderassen haben sich die Zuchtverbände deswegen dazu entschlossen diese Untersuchung verpflichtend vorzuschreiben. Das Zuchtverbot bei Vorliegen von definierten erblichen Augenerkrankungen ist in der Zuchtordnung des jeweiligen Verbandes festgesetzt.

Der untersuchende Tierarzt stellt die Diagnose und stellt den schriftlichen [Befundbogen](#) aus. Die Untersuchung erfolgt nach [vorheriger Terminabsprache](#) ohne Narkose und ohne Schmerzen für das Tier. Die Untersuchung nimmt ca. 1 Stunde Zeit in Anspruch. Mit Augentropfen werden die Pupillen weit gestellt. Die Wirkung dieser Tropfen hält mehrere Stunden an, in dieser Zeit sollten die Hunde nicht hellem Sonnenlicht ausgesetzt sein.

**Bitte bringen Sie eine KOPIE des ABSTAMMUNGSNACHWEISES (STAMMSCHEIN) zur UNTERSUCHUNG mit !**

Die Untersuchung wird nach den Kriterien der ESVO (Europäische Vereinigung für Veterinär ophthalmologie) durchgeführt und kann daher nur von speziell ausgebildeten und ausgerüsteten Tierärzten durchgeführt werden. Zur Durchführung einer Augenuntersuchung sind in Österreich nur Tierärzte berechtigt, die sich einer [Prüfung](#) nach den Kriterien der [ESVO](#) unterzogen haben und sich verpflichten, entsprechende jährliche Fortbildungen zu besuchen. Diese Augenuntersucher sind im [AKVO](#) (Arbeitskreis für Veterinär ophthalmologie) organisiert. Die Untersuchungsgebühr wurde zentral vom AKVO, gleich für alle Untersucher festgesetzt und kann gegebenenfalls bei der Terminabsprache hinterfragt werden.

Die Ergebnisse aus diesen Untersuchungen auf erbliche Augenerkrankungen werden in einem Befundbogen der ECVO, der weltweit offiziell anerkannt ist, eingetragen.

Ein Exemplar erhält der Tierbesitzer, eines verbleibt beim Tierarzt und ein weiteres wird auf Wunsch des Besitzers auch an den Zuchtwart weitergeschickt.

Weitere Details zur Augenuntersuchung und fachliche Informationen zum Auge und dessen Erkrankungen finden Sie auch auf der Homepage des [AKVO](#) ([ArbeitsKreisVeterinärOphthalmologie](#)) Österreich – [www.augentierarzt.at](http://www.augentierarzt.at)

